

schaft in der Generation nach dem Schwarzen Tod“ (S. 16). Die Spannung zwischen kanonischem Recht sowie adligen und bürgerlichen Coutumes wird plastisch herausgearbeitet. Übrigens ist das Urteil zugunsten von Alice, deren Ehe mit John Marray bestätigt wird, konform mit dem kanonischen Recht, zumal von Sir Brian Brautraub begangen worden war, der jede Ehe mit der Geraubten ausschloß. – Quellen werden nur in Übersetzung zitiert und Literatur wird nur in englischer Sprache verwendet, einschlägige Werke in anderen Idiomen nicht verzeichnet (im 3. Kapitel hätte sich G. etwa mit J. Fried, *Der Schleier der Erinnerung*, 2004, vgl. DA 61, 217–219, auseinandersetzen müssen). Die Beurteilung der Zeugenaussage eines Abtes als „klerikale Pornographie“ (S. 111) kann gegenüber vergleichbaren Dokumenten der Zeit kaum überzeugen, das Spät-MA war nicht prüde. Ein siebenseitiger Index kombiniert Personen, Orte und Sachen. Im Exemplar des Rezensenten fehlen leider die Anm. Nr. 51 bis 68 zu Kapitel 1.

Ludwig Schmugge

Leah OTIS-COUR, *De jure novo: Dealing with Adultery in the Fifteenth-Century Toulousain*, *Speculum* 84 (2009) S. 347–392, räumt auf mit dem Vorurteil vom patriarchalischen MA, in dem Frauen vor dem Recht einen schwächeren Status hatten als Männer: zumindest im 15. Jh. herrschte schon ein anderer Geist. Das wird belegt durch die Akten von fünf Ehebruchsprozessen, hauptsächlich aus dem Departementalarchiv von Haute-Garonne, und bestätigt durch zahlreiche weitere Quellen wie Stadtrechte, Urkunden oder juristische Schriften, auch aus anderen Teilen Europas. So kann nicht die Rede sein von einem Recht des Ehemannes, seine in flagranti ertappte Frau und ihren Liebhaber zu töten; die bevorzugte Lösung für Ehebruchsangelegenheiten bestand in der Versöhnung des Ehepaares, die oft nicht einmal zu Ungunsten der seitenspringenden Frau geregelt wurde; bei Ehebruch des Mannes wurde kein anderer Maßstab angelegt als bei der Frau.

V. L.

---

Heiner LÜCK / Matthias PUHLE / Andreas RANFT (Hg.), *Grundlagen für ein neues Europa. Das Magdeburger und Lübecker Recht in Spätmittelalter und Früher Neuzeit* (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 6) Köln u. a. 2009, Böhlau, 322 S., Abb., ISBN 978-3-412-12806-7, EUR 37,90. – Der Sammelband vereint zwölf Beiträge, die auf Vorträge bei einer Magdeburger Tagung von 2005 zurückgehen. Im einzelnen: Eva-Marie DISTLER, Stadtkommune und Städtebund als Grundlage einer gemeinsamen kulturellen Identität des europäischen Bürgertums (S. 15–36); Friedrich EBEL†, Rechtentstehung und Rechtstransfer im Spiegel der Überlieferung (Magdeburger und Lübecker Recht) (S. 37–47); Volker HENN, Lübisches Recht in den Auslandsniederlassungen der Hanse (S. 49–65); Danuta JANICKA, Zur Topographie der Städte des Magdeburger Rechts in Polen: das Beispiel Kulm und Thorn (S. 67–81); Jolanta KARPAVIČIENĖ, Das sächsisch-magdeburgische Recht in den Kleinstädten Litauens (S. 83–116); Eva LABOUVIE, Zwischen Geschlechtsvormundschaft und eingeschränkter Rechtsfähigkeit. Frauen im Magdeburger Recht (S. 117–139); Peter LANDAU, Recht als Grundlage für die Lebensrealität des Mittelalters (S. 141–161); Heiner LÜCK, Zur Gerichtsverfassung in den Mutterstädten des Magdeburger und Lübecker Rechts (S. 163–